

Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses „Alte Schule“ Schönbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönbach hat in seiner Sitzung am 02. November 2006 eine neue Gebührenordnung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Diese Entgeltordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2007 in Kraft.
2. Für die Benutzung des Bürgerhauses und ihrer Anlagen wird als Mietzins eine Grundgebühr erhoben zuzüglich erhält der Mieter eine Nebenkostenrechnung.
3. Die Grundgebühr ergibt sich aus der nachstehenden Gebührenordnung
 - a) Öffentliche Tanz- oder Festveranstaltung für den 1. Tag **140,00 Euro**
Für jeden weiteren Tag der gleichen Veranstaltung **50,00 Euro**
 - b) Familienabende der Ortsvereine und Gruppen **85,00 Euro**
 - c) Private Familienfeiern **85,00 Euro**
 - d) Beerdigungen **50,00 Euro**
 - e) Bei sonstigen Veranstaltungen z.B. Polterabende etc. ist mit dem Ortsbürgermeister eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
 - f) Öffentliche Versammlungen **50,00 Euro**
 - g) Benutzung der Küche täglich, zusätzlich/einschließlich, Porzellan, Besteck, Gläser, Geschirr etc. **25,00 Euro**
 - h) Benutzung der Toiletten täglich, wenn nur diese benutzt werden z.B. bei der Vorplatzbenutzung oder am Dorffest **25,00 Euro**
 - i) Zuschlag von 40 % für auswärtige Benutzer auf die Grundgebühr
4. Bei einer Nutzung für ortsbezogene ohne Eintrittserhebung und ohne Getränkeverkauf wird kein Mietzins erhoben. Diese gilt jedoch nicht, sofern eine kommerzielle Nutzung vorliegt.
 - a) Kulturelle Veranstaltungen der Vereine wie unter anderem z. B.: Theateraufführungen, Konzerte, Ballett, Kleinkunst, sonstige Gastspiele, Lesungen,

Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses „Alte Schule“ vom 02.11.2006

- b) Sitzungen der Mitglieder oder Vorstände der örtlichen Vereine und Gruppen
- c) Vereins- oder Gruppenproben, Zusammenkünfte der Jugend- und Kindergruppen etc.
- d) Übungsstunden von Gymnastikgruppen

5. Reinigung

- a) Anfallender Abfall ist zu sammeln und vom Mieter zu entsorgen.
- b) Die Reinigung der benutzten Gegenstände, sowie der gemieteten Räume einschließlich Toiletten, Flur, Parkplatz, Vorplatz und Außenanlage können grundsätzlich vom Mieter in Eigenleistung durchgeführt werden. Falls der Veranstalter, Benutzer oder Mieter hierauf verzichtet oder für den Fall der Nachbesserung, werden die Reinigungsarbeiten je nach Aufwand im Stundenlohn von der Ortsgemeinde durchgeführt.
Der Verrechnungssatz für eine Reinigungsstunde beträgt **12,00 Euro**
- c) Die vorgenannte Regelung der Reinigung gilt auch für die gebührenfreie Benutzung im Absatz 4.

6. Sicherheitsleistungen/Kaution

- a) Es wird grundsätzlich beim Abschluss eines Mietvertrages eine Kaution gefordert.
Für öffentliche Veranstaltungen beträgt die Kaution **100,00 Euro**
Für private Veranstaltungen und Familienabende beträgt die Kaution **50,00 Euro**
- b) In begründeten Fällen können höhere Vorausleistungen oder Sicherheitsleistungen vom Mieter gefordert werden.
- c) Die Kaution wird soweit möglich auf das Benutzungsentgelt angerechnet.
Im Übrigen gelten die Vorschriften aus dem Mietvertrag.

7. Nebenkosten

- a) Die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser werden nach dem tatsächlich angefallenen Verbrauch zu dem jeweils gültigen Marktpreis gesondert in Rechnung gestellt. Die Verrechnungssätze hierfür werden im Mietvertrag geregelt. Die jeweiligen Zählerstände werden vor und nach der Veranstaltung abgelesen und festgehalten.

8. Gebühren für Tisch- und Stuhlverleih

- a) Je Tisch, pro Tag **2,50 Euro**
- b) Je Stuhl, pro Tag **0,30 Euro**

54552 Schönbach, den 02. November 2006

Ortsgemeinde Schönbach
(Ortsbürgermeister)